Austr.
2040

Eine

Akzie

der

österreichischen Nazional-Bank.

R

Austr. 2040

Eine
Akzie
der
österreichischen Nazional-Bank.

Betrachtungen
über
die Vortheile, welche die Theilnehmer an diesem Institute von ihrer Einlage erwarten dürfen.

Von
J. L. Hestermann.

Wien, 1818.
Gedruckt bey Anton Strauß.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Nachfolgende Abhandlung soll demjenigen Theile des Publikums, welchem es an Zeit, Willen oder Einsichten gebricht, die Resultate der künftigen Entwickelung der österreichischen Nazional-Bank, nach Jahren und Zahlen, mit dem Griffel in der Hand, selbst zu verzeichnen, und dadurch eine gründliche Ansicht über die Vortheile, welche die Theilnehmer an diesem Institute von ihrer Kapital-Einlage erwarten dürfen, zu gewinnen, als Leitfaden dienen, woran er sich aus dem Labyrinthe der mannigfaltigen Behauptungen, Meinungen und Zweifel über diesen Gegenstand herauswinden könne.

Vielleicht ist sie geeignet, den hie und da verbreiteten unrichtigen Begriffen über den Zweck

und die Operazionen einer solchen Anstalt richtigere Ideen zu unterstellen.

Möge es ihr gelingen, der Wahrheit, auf welcher Seite sie liege, den Sieg zu verschaffen; so hat sie der guten Sache gedient, und des Verfassers Absichten sind erreicht!

October, 1817.

Einleitung.

Durch das Allerhöchste Patent vom 15. Julius l. J. hat die österreichische Nazional-Bank ihre definitive Organisazion erhalten. Die Nazion und ganz Europa sehen mit gespannter Erwartung der nunmehr zu hoffenden kräftigen Entwickelung dieses Nazional-Institutes entgegen.

Aber mehr leidend als thätig war der Antheil, den beyde bis jetzt daran genommen haben!

Dennoch ließe sich historisch nachweisen, daß nie ein ähnliches Institut seinen Theilnehmern so große und so sichere Vortheile angebothen habe; nie einem ähnlichen Institute eines mächtigeren Monarchen Schutz und Pflege verheißen worden seyen.

Sind es drückende Verhältnisse, welche in der gegenwärtigen ökonomischen und politischen Lage Europens überhaupt ihren Grund haben, und für den Augenblick wenigstens nicht beseitiget werden können? ist es böser Wille einer nur kleineren, aber im Ge-

biethe des Plutus vorherrschenden Parthey, deren anscheinende Kälte und Gleichgültigkeit den so gerne nachahmenden größeren Haufen beirrt und in Fesseln hält? oder ist es endlich wirklicher Mangel an richtiger Einsicht in die nothwendigen und möglichen künftigen Operazionen dieser Nazionalbank, welche bisher der regeren Theilnahme daran von Seiten des Publikums und ihrem fröhlichern Gedeihen im Wege gestanden sind?

Gewiß ist diese Erscheinung das Produkt mannichfaltig zusammenwirkender Ursachen, deren umständliche Auseinandersetzung uns zu weit von dem Endzwecke dieser Blätter entfernen würde, wenn wir auch sonst keine Gründe hätten, uns dieser Analyse zu enthalten.

Eine kurze, aber erschöpfende Darstellung derjenigen nothwendigen und möglichen Operazionen, zu denen die österreichische Nazional-Bank nach ihrer Einsetzungs-Urkunde verpflichtet und berechtiget ist, um die Absichten der Staatsverwaltung bey ihrer Errichtung und die Vortheile ihrer Akzionäre in gleichem Maaße zu erzielen, genüge uns, und soll der ausschließliche Gegenstand dieser wenigen Bogen seyn.

Alle bisher über die Nazional-Bank erschienenen Gesetze und Anordnungen sind, wie wir annehmen, dem Leser bekannt.

Auch werden wir bey den nun folgenden Untersuchungen immer von der Voraussetzung ausgehen, daß die Bank in ihrem vollen statutenmäßigen Umfange zu Stande gekommen sey, d. h. daß alle ihre Akzien Abnahme gefunden haben. Kann man diese Voraussetzung nicht zu Grunde legen, wie man es in der Wirklichkeit bis jetzt nicht kann, so entspringt daraus zwar für die Zwecke der Staatsverwaltung, nicht aber für die Akzionäre, ein Nachtheil, wie wir in einem besonderen Abschnitte ausdrücklich darthun werden.

Unsere ganze Untersuchung läßt sich in folgende Abschnitte vertheilen:

Erster Abschnitt. Das Realvermögen der Bank und seine Veränderungen.

Zweyter Abschnitt. Das Kreditvermögen der Bank, oder die Banknoten.

Dritter Abschnitt. Die verschiedenen Arten, das disponible Bankvermögen fruchtbringend anzuwenden.

Vierter Abschnitt. Die verschiedenen Grade der nutzbaren Verwendung des disponiblen Bankvermögens.

Fünfter Abschnitt. Jeweiliger Kapitalwerth einer Bank-Akzie.

Sechster Abschnitt. Die Dividende der Nazional-Bank.

Siebenter Abschnitt. Einfluß einer nur theilweisen Zusammenbringung des statutenmäßigen Bankfonds auf die Vortheile der Akzien-Inhaber.

Achter Abschnitt. Resultate der bisherigen Untersuchungen.

Erster Abschnitt.

Das Realvermögen der Bank und seine Veränderungen.

Das ursprüngliche Vermögen der Bank besteht

1) in einem durch die Akzionäre zusammengelegten baren Fonde von zehn Millionen Silbergeld;

2) in einer aus der Einlieferung von hundert Millionen Wiener Währung entstehenden, auf einen gleichen Betrag lautenden, mit 2½ % in Silbergeld verzinslichen, Schuldforderung an die Staatsverwaltung; endlich

3) in dem der Bank eingeräumten Rechte, Banknoten auf Konvenzionswährung in Umlauf zu setzen und davon Nutzen zu ziehen, in so weit sich deren Ausgabe mit der Sicherheit ihrer augenblicklichen Einlösung gegen Silbergeld auf Verlangen des Inhabers vereinigen läßt.

Die beyden ersten Theile dieses ursprünglichen Bankvermögens kann man das ursprüngliche Realvermögen, den dritten aber, oder das Recht, Banknoten

in Umlauf zu setzen und davon Nutzen zu ziehen, einstweilen, mit Vorbehalt, diesen Begriff genauer zu bestimmen, das Kreditvermögen der Bank nennen.

Das ursprüngliche Realvermögen der Bank ist einer zweyfachen Veränderlichkeit unterworfen, einer nothwendigen oder gesetzlichen (durch die Bildung des Amortisazionsfondes), und einer zufälligen (durch die Bildung des Reservefondes). Im Gegensatze des ursprünglichen Realvermögens der Bank nennen wir dasselbe, sobald es durch den Amortisazions- oder Reservefond eine Veränderung erlitten hat, das jeweilige Realvermögen der Bank.

Zufolge der Statuten darf die Bank über ihre Forderung an die Staatsverwaltung nicht willkührlich verfügen, sie weder ganz noch theilweise verkaufen, oder unter ihre Akzionäre vertheilen, ohne dazu eine besondere Bewilligung erhalten zu haben. Dieser Umstand veranlaßt uns, das jeweilige Realvermögen der Bank abermals in das jeweilige disponible (bestehend im ursprünglichen Bankfonde von zehn Millionen, im Amortisazions- und Reservefonde), und in das jeweilige nicht disponible Realvermögen (bestehend in demjenigen Theile der Schuldforderung an die Staatsverwaltung, welcher durch den Amortisazionsfond noch nicht getilgt ist) zu vertheilen.

Das ursprüngliche Realvermögen der Bank ist also

a) einer nothwendigen Veränderlichkeit unterworfen, durch die Bildung des Amortisazionsfonds.

Die Staatsverwaltung hat sich nähmlich gegen die Bank das Recht vorbehalten, ihre, auf hundert Millionen lautende, der Bank mit 2½ % in Silbergeld verzinsliche, Schuld mittelst einer baaren Summe von 50 Millionen Silbergeld einlösen zu können und sich die Verbindlichkeit dagegen auferlegt, zur allmähligen Aufbringung jener 50 Millionen so lange eine jährliche Rente von

200,000 Gulden im ersten, und

500,000 = = im zweyten und allen folgenden

Jahren an die Bank zu bezahlen, bis durch die Anhäufung dieser jährlichen Zahlungen und der darauf fallenden Zinsen zu 5 % die Summe von fünfzig Millionen Silbergeld vollständig gemacht ist.

Da die Staatsverwaltung die jährliche Rente an die Bank schon im Laufe des Jahres in 12 einmonathlichen Raten erlegt, so kommen ihr auf dem Amortisazionsfonde nicht bloß erst im nächsten Jahre die Zinsen davon zu 5 %, sondern auch im Laufe eines jeden Jahres die Zinsen für diejenigen eilf Raten gut, die vor dem Ende desselben abgeführt wurden. Wir wollen sie die Interimszinsen der Jahresrente nennen.

Durch die Bildung des Amortisazionsfondes verwandelt sich also nach und nach die für die Bank nicht disponible (zu 2½ % verzinsliche) Forderung von 100 Millio-

nen in ein disponibles Kapital von 50 Millionen Silbergeld. Die Schuld der Staatsverwaltung an die Bank vermindert sich dagegen, und ist in jedem Jahre, als um den doppelten Betrag des Amortisazionsfonds, getilgt zu betrachten, obgleich die Bank von der vollen ursprünglichen Summe von 100 Millionen so lange die jährlichen Zinsen zu 2½ % zu beziehen hat, bis der Amortisazionsfond die Höhe von 50 Millionen erreicht, weil bis dahin die Zinsen desselben nicht der Bank und ihren Akzionären, sondern der Staatsverwaltung selbst auf diesem Fonde gut gekommen sind.

Hat aber der Amortisazionsfond die Höhe von 50 Millionen erreicht, dann betragen seine jährlichen Zinsen zu 5 % eben so viel, als die Zinsen der Schuld von 100 Millionen zu 2½ %. Wird also die Bank, die nun schon im Besitze des Kapitals ist, der Verbindlichkeit entlassen, die Zinsen desselben noch weiter aufzuhäufen, und in den Genuß dieser Zinsen selbst gesetzt, so ist die Tilgung jener Schuld vollkommen zu Stande gebracht, und jede weitere Zinsen- oder Ratenzahlung von der Staatsverwaltung an die Bank hört damit auf.

Die erste Aufgabe, deren richtige Auflösung zur genauen Bestimmung des jeweiligen Realvermögens der Bank nothwendig wird, ist daher die

Berechnung des allmähligen Anwachses des Amortisazionsfondes bis zu dem

Zeitpunkte, in welchem er die Höhe von fünfzig Millionen erreicht.

Diese Berechnung findet sich vollständig auf der hier im Anhange gelieferten ersten Tabelle. Sie zeigt, daß der Amortisazionsfond am Ende des 36sten Jahres auf 47,323,560 gestiegen ist, und im 37sten Jahre die Summe von 50,000,000 übersteigen würde, wenn die Staatsverwaltung fortführe, auch in diesem Jahre die volle Rente von 500,000 Gulden an die Bank zu erlegen. Soll daher am Ende dieses 37sten Jahres der Amortisazionsfond gerade nur die Höhe von 50 Millionen erreichen, so darf die auf 12 einmonathliche Raten vertheilte Rente der Staatsverwaltung an die Bank in diesem Jahre nur 303,312 Gulden betragen, welche Summe daher auch in der Tabelle als Rente dieses 37sten Jahres aufgeführt ist.

Die Verbindlichkeit der Staatsverwaltung gegen die Bank, hinsichtlich dieser mit 2½ % verzinslichen Schuld von 100 Millionen, reduzirt sich daher, mit andern Worten,

1) hinsichtlich der Zinsen, auf die Verbindlichkeit, solche 37 Jahre lang mit einer jährlichen Summe von 2½ Millionen zu entrichten;

2) hinsichtlich des Kapitals, auf die Verbindlichkeit, gleichfalls 37 Jahre hindurch eine jährliche, in 12 einmonathliche Raten vertheilte, Rente von

200,000 Gulden im ersten

500,000 = = im zweyten und allen folgenden bis zum sechs und dreyßigsten, endlich von

303,312 = = im sieben und dreyßigsten Jahre zu bezahlen.

Die Berechnungsart dieser ersten Tabelle ist nach den vorangegangenen Erläuterungen so faßlich und einleuchtend, daß sie wohl aller weitern Erklärung entbehren könnte. Weil sie jedoch die Grundlage aller folgenden Tabellen ist, und die gesetzliche Anforderung der Bank an die Staatsverwaltung auf's einfachste und bestimmteste ausspricht, so will ich das Nöthige zu ihrer Erläuterung beyfügen.

Der Staatsverwaltung sind auf dem Amortisazionsfonde alljährlich gut zu schreiben

1) die an die Bank bezahlte Jahresrente;

2) die dazu gehörigen Interimszinsen, weil 11 Raten dieser Jahresrente vor dem Jahresende abgeführt werden; endlich

3) die Zinsen zu 5 % von dem bereits im verflossenen Jahre angehäuften Amortisazionsfonde.

Nach diesen Grundsätzen wird also der Amortisazionsfond bestehen:

Am Ende des ersten Jahres,

α) in dem Belaufe des Amortisazions-fondes vom vorigen Jahre	0	Gulden
β) in den Zinsen desselben zu 5 % . .	0	=
γ) in der im Laufe des Jahres bezahlten Rente	200,000	=
δ) in den Interimszinsen derselben	4,583	=
Zusammen	204,583	Gulden.

Am Ende des zweyten Jahres,

α) in dem Belaufe des Amortisazions-fondes vom vorigen Jahre . . .	204,583	Gulden
β) in den Zinsen desselben zu 5 %	10,230	=
γ) in der im Laufe des Jahres bezahlten Rente	500,000	=
δ) in den Interimszinsen derselben	11,458	=
Zusammen	726,271	Gulden.

Im dritten und den folgenden Jahren stellt sich die Rechnung ganz so, wie im zweyten, und bedarf daher keines weiteren Schema's.

Am Ende des 36sten Jahres beläuft sich der Amortisazionsfond auf . .	47,323,560	Gld.
fügt man hinzu:		
die einjährigen Zinsen zu 5 % .	2,366,178	=
Fürtrag	49,689,738	Gld.

Übertrag	49,689,738 Gld.
eine neue Jahresrente von . .	500,000 =
und deren Interimszinsen zu 5%	11,458 =
so erhielte man	50,201,196 Gld.

für den Amortisazionsfond im 37sten Jahre, also mehr als die erforderlichen 50 Millionen. Da dieß nicht geschehen darf, so muß die Rente der Staatsverwaltung an die Bank in diesem 37sten Jahre verhältnißmäßig kleiner, und nur, wie in der Tabelle geschieht, auf 303,312 Gulden angenommen werden.

Am Ende des sieben und dreyßigsten Jahres steht dann die Rechnung, wie folgt:

α) Belauf des Amortisazionsfondes vom vorigen Jahre	47,323,560 Gld.
β) Zinsen desselben zu 5% . .	2,366,177 =
γ) Jahresrente der Staatsverwaltung	303,312 =
δ) Interimszinsen davon . . .	6,951 =
Zusammen	50,000,000 Gld.

Wegen der schon erwähnten Wichtigkeit dieser ersten Tabelle muß man sich von ihrer völligen Richtigkeit, nicht bloß nach ihrem Prinzip, sondern auch in der Ausführung, auf's vollkommenste zu überzeugen suchen. Über die Richtigkeit ihres so einfachen Prinzips hoffe ich ohnehin mit jedermann einverstanden zu seyn. Von der Richtigkeit

der Ausführung hat man sich durch Anwendung allgemeiner Formeln für die jeweilige Größe des Amortisazionsfondes überzeugt.

Das ursprüngliche Realvermögen der Bank ist aber auch

b) einer zufälligen Veränderlichkeit unterworfen durch die Bildung des Reservefonds.

Es ist nemlich der Bank ganz unverwehrt, sowohl ihren ursprünglichen disponibeln Bankfond von 10 Millionen, als auch den Amortisazionsfond, so hoch zu benützen, als sie, ohne ihre Statuten zu verletzen, nur immer kann. Sie muß aber diese beyden Fonde nur auf 5 % benützen, um ihren Akzionären die gewöhnliche Dividende von 30 Gulden auf die Akzie geben, und der Staatsverwaltung auf dem Amortisazionsfonde die Zinsen desselben zu 5 % gutschreiben zu können. Jede höhere Benützung des jeweiligen disponibeln Bankvermögens giebt ihr also einen Überschuß, worüber ihre Statuten so verfügen, daß die eine Hälfte davon als Zusatz zur gewöhnlichen Dividende an die Akzionäre vertheilt, die andere Hälfte aber zur Bildung eines neuen Fonds, des Reservefonds, verwandt werden soll.

Das jeweilige Realvermögen der Bank besteht daher aus vier Bestandtheilen:

1) dem ursprünglichen Bankfonde von 10 Millionen;

2) dem sich nothwendig bildenden Amortisazionsfonde;

3) dem sich möglicher Weise bildenden Reservefonde; und endlich aus

4) der noch rückständigen Schuldforderung an die Staatsverwaltung.

Die drey ersten Bestandtheile machen das jeweilige disponible, der vierte aber das jeweilige nicht disponible Realvermögen der Bank aus; welches letztere am Ende des 37sten Jahres ganz wegfällt, da es in den Amortisazionsfond, also in das disponible Realvermögen, über gegangen ist.

Zweyter Abschnitt.

Das Kreditvermögen der Bank, oder die Banknoten.

Außer ihrem, im vorigen Abschnitte näher bestimmten Realvermögen, hat die Bank aber auch noch das Recht, Banknoten auf Konvenzionswährung auszufertigen, in Umlauf zu setzen und davon Nutzen zu ziehen. In der Benutzung dieses so wichtigen, aber bey Schätzung der Vortheile, die man sich in Zukunft von einer Bankakzie zu versprechen hat, bisher fast ganz übersehenen Rechtes, ist sie vermög ihrer Statuten nur durch die Bedingungen eingeschränkt:

1) daß jede von ihr in Umlauf gesetzte Banknote bedeckt seyn,

2) daß jede ihr zur Auswechslung gegen Silbergeld dargebrachte Banknote augenblicklich auf Verlangen des Inhabers von ihr eingelöst werden muß.

Die erste Bedingung begründet den Realwerth der Banknoten, und beruhiget den Inhaber über das Daseyn der Vermögens-Porzion, auf welche ihn die Note anweist;

die zweite begründet ihre Eigenschaft als Geld, und giebt dem Inhaber die Überzeugung, daß ihm dafür ein allgemein geltendes Tauschmittel jeden Augenblick, wenn er es verlange, auch wirklich überliefert werde.

Wir haben zwar schon oben das Recht der Bank, Noten in Umlauf zu setzen und davon Nutzen zu ziehen, im Allgemeinen ihr *Kreditvermögen* genannt. Im eigentlichen Sinne können wir aber nur diejenige Summe, welche sie in ihren Noten mehr in Umlauf setzen und fruchtbringend machen kann, als ihr disponibles Realvermögen beträgt, ohne die obigen Bedingungen zu verletzen, mit dieser Benennung bezeichnen.

Nach dem §. 39 der Bankstatuten gehört es zu den Pflichten des der Bank beygegebenen landesfürstlichen Kommissärs, welcher überhaupt das statutenmäßige Benehmen der Bankgesellschaft zu kontrolliren hat, unter seiner Verantwortung darüber zu wachen, *daß die in Umlauf gesetzten Banknoten immer ihre volle Bedeckung haben.*

Die Frage, wann die in Umlauf gesetzten Banknoten als vollkommen bedeckt angesehen werden dürfen, findet sich aber in diesen Statuten nicht weiter beantwortet. Es ist uns also erlaubt, die Antwort darauf in der Natur der Sache selbst zu suchen. Sie muß aber um so mehr mit der äußersten Bestimmtheit ertheilt werden, als von ihr die Gränzen der Verantwortlichkeit des Bankkommissärs

und der Bankdirektoren eben sowohl, als die vollkommene Entwickelung des Instituts selbst, nothwendiger Weise abhängen.

Die von der Bank in Umlauf gesetzten Noten können in einem engern und in einem weitern Sinne bedeckt genannt werden.

Die Banknoten sind in einem engern Sinne bedeckt, wenn für jede im Umlauf befindliche Note in jedem Augenblick das baare Silbergeld sich in der Bankkasse vorräthig findet. Diese Art, die Noten bedeckt zu halten, erfüllt zu gleicher Zeit die, Eingangs dieses Abschnitts erwähnten, beyden Bedingungen, und gewährt also allen Noteninhabern überhaupt, hinsichtlich ihres Kapitals, und jedem insbesondere, hinsichtlich dessen augenblicklicher Realisirung, die denkbar vollkommenste Sicherheit. Sie kann aber weder im Zwecke der Staatsverwaltung, welche die Erschaffung dieser Noten genehmiget hat, um dadurch den Bedürfnissen der Nazion in ihrer Geldzirkulazion zu Hülfe zu kommen, noch in dem Zwecke der Bankgesellschaft liegen, für welche die Ausübung des Rechtes, Banknoten auszugeben, wegen den Kosten der Fabrikazion und den Gefahren der Verfälschung nur eine Last wäre, wenn sie nicht durch Vortheile, die für sie an die Ausgabe dieser Noten geknüpft seyn müssen, mehr als nur entschädiget würde. Die Banknoten wären sonst nur eine, in der That zu kostspielige und gefährliche

Maschine, um Sackträger entbehrlich zu machen, und die Bank würde sich Kosten und Mühe ersparen, wenn sie alle ihre Geschäfte ohne Vermittlung dieser Noten vollzöge.

Auch ließe sich historisch nachweisen, daß nie eine Bank, der man das Recht, Noten auszugeben, eingeräumt hat, unter dieser Einschränkung in deren Gebrauche errichtet worden ist. Beabsichtigte man bey Errichtung einer Bank blos die Erleichterung der vorfallenden Zahlungen, so hat man diesen Zweck in einzelnen bedeutenden Handlungsstädten, wo allein ein häufiger und großer Geldumsatz diese Bequemlichkeit wünschenswerth macht, durch Girobanken zu erreichen gewußt, welche von der hier in Rede stehenden Österreichischen Nazional-Bank, insofern wir sie nur als eine Zettelbank betrachten, durch Mittel und Zweck ganz verschieden sind.

Wir dürfen also annehmen, daß die durch die Statuten geforderte Bedeckung der umlaufenden Banknoten in einem weitern Sinne zu verstehen sey.

Die Banknoten sind in einem weitern Sinne bedeckt, wenn sich in der Kasse, dem Portefeuille und den Depositorien der Bank so viel oder mehr an baarem Gelde, sichern Wechseln und versicherten Schuldverschreibungen, dann an leicht realisirbaren, keinem Verderben unterworfenen Pfändern, vorfindet, als die im Umlauf befindliche Summe von Banknoten beträgt.

So lange die Bank bey ihren Operazionen nach Vorschrift ihrer Statuten zu Werke geht, kann es ihren Noten nie an dieser Bedeckung im weitern Sinne fehlen; denn für jede Note, welche sie ausgiebt, erhält sie immer den vollen Gegensatz in einem sichern Wechsel, einer versicherten Schuldverschreibung, oder in Pfändern von noch höherm Gold- oder Silberwerthe. Ihr eigner disponibler Bankfond bildet daher immer einen Überschuß über die nothwendige Bedeckung der Banknoten, wodurch die Noteninhaber selbst gegen einen möglichen Verlust der Bank bey ihren Operazionen sicher gestellt sind.

Gesetzt die Bank habe z. B. im 6ten Jahre ihrer Existenz einen baaren Fond von . . . . 13 Millionen.

Nun setze sie durch ihre Operazionen den Betrag von 26 Millionen Noten in Umlauf, so erhält sie dafür

in sichern Wechseln, versicherten Schuldverschreibungen und unverderblichen, leicht realisirbaren Pfändern . . 26 „

folglich sind die im Umlauf schwebenden 26 Millionen Noten mit einem Aktivstande von . . . . 39 Millionen gedeckt, also mit 50% ihres Werthes überdeckt.

Die Noten der österreichischen Nazional-Bank unter-

scheiden sich also von dem zu gleicher Zeit noch umlaufenden Staatspapiergelde, den Einlösungs- und Antizipazions-Scheinen, wesentlich dadurch, daß sie einen von dem gesammten Staats- und Privatvermögen völlig abgesonderten, ihren Belauf jederzeit beträchtlich übersteigenden und gleichsam auf einen Haufen gesammelten Fond zu ihrer Realisirung haben, der selbst mit dem Verhältnisse, in welches die Bank wegen ihrer Anleihe von 100 Millionen gegen die Regierung getreten ist, nie in der mindesten Berührung steht; daher diese Noten im gewöhnlichen Sinne gar nicht ein Papiergeld genannt werden können, sondern blos als Repräsentanten des in der Bank bereit liegenden Vermögens angesehen werden müssen.

Der ersten Bedingung, welche die Bank bey Benützung ihres Rechtes, Banknoten auszugeben, erfüllen muß, dafür zu sorgen, daß jede umlaufende Note vollständig bedeckt sey, geschieht also immer Genüge, wenn sie bey Anwendung ihres Vermögens die Gränzen nicht überschreitet, welche sie, den Statuten zufolge, für dessen Sicherheit beobachten muß.

Die Bank findet sich daher in der That nur durch die ihr gesetzte zweite Bedingung, jede Note auf Verlangen des Inhabers augenblicklich mit Silbergeld einzulösen, in der Ausgabe dieser Noten beschränkt.

Das Kreditvermögen der Bank, oder die Summe

von Banknoten, welche sie über den Belauf ihres disponibeln Vermögens in Umlauf setzen und fruchtbringend erhalten kann, ohne die augenblickliche Einlösbarkeit derjenigen, die ihr zur Einlösung dargebracht werden, zu gefährden, ist keiner absoluten Bestimmung im Vorhinein fähig, sondern ändert sich nach Gründen, welche

a) in dem Gange der industriellen und kommerziellen Thätigkeit der Nazion,

b) in den mannigfaltigen Arten der Anwendung des Bankvermögens,

c) in der schon erreichten Höhe des disponibeln Bankfonds, endlich

d) in der politischen Lage des Staates

zu suchen sind.

Mit Beziehung darauf können wir behaupten, daß, je größer in der Nazion die Masse der Produkzion und der zu ihrer Bewegung nothwendigen Geldumsätze in der Bankvaluta ist, je schneller diejenigen Summen, welche die Bank in nutzbare Anwendung bringt, in ihre Kasse zurückfließen, in je geringerm Verhältniß der eine nutzbare Anwendung suchende disponible Bankfond zum Total des für die Nazion nothwendigen baaren Silbergeldes steht, je gesicherter und heiterer endlich die politische Lage des Staates ist, um so größer das Becken sey, worein sich die Noten der Bank, als Repräsentanten des baaren

Geldes, ergießen können, um so größer das Kreditvermögen der Bank.

Obgleich sich also über das Verhältniß, in welchem die in Umlauf zu setzenden Banknoten gegen das disponible Realvermögen der Bank bleiben müssen, durchaus keine allgemeinen Regeln festsetzen lassen, so giebt doch die Erfahrung in jedem besondern Falle den Maaßstab dafür so leicht und so untrüglich, daß gewiß nie eine Direkzion einer Zettelbank in Verlegenheit über die Entscheidung der Frage war, ob sie in diesem oder jenem besondern Falle die Ausgabe ihrer Noten vermehren könne oder vermindern müsse, wenn nicht Leidenschaften oder Gewinnsucht ihre Ansichten darüber irre leiteten.

Dritter Abschnitt.

Die verschiedenen Arten, das disponible Bankvermögen fruchtbringend anzuwenden.

Damit die Bank ihren Akzionären die gewöhnliche Dividende von 30 Gulden auf die Akzie geben, und der Staatsverwaltung auf dem Amortisazionsfonde die Zinsen zu 5 % gutschreiben könne, muß sie sowohl ihren ursprünglichen disponibeln Bankfond, als auch den sich nach und nach anhäufenden Amortisazionsfond, wenigstens auf den reinen Ertrag von 5 % bringen.

Die Erfahrung belehrt uns aber, daß unter den jetzigen Zeitumständen die gewöhnliche Dividende von 30 Gulden auf die Akzie, obwohl sie ungefähr $6\frac{2}{3}$ % ihres ursprünglichen Kapitalwerthes beträgt, nicht einmal ein hinlänglicher Reitz für einheimische und auswärtige Kapitalisten gewesen sey, um an der Bank lebhaften Antheil zu nehmen. Sie muß also die Vortheile von ihrem disponibeln Vermögen höher als auf 5 % zu bringen suchen, wenn die Akzionäre sich entschädigt halten, wenn sich die Kapitalisten in der Hinaussicht auf diese Vortheile zur Übernahme von Akzien entschließen sollen.

Um die Wahrscheinlichkeit zu beurtheilen, daß die Bank dieß werde thun können, müssen wir zuvörderst die verschiedenen Arten aufzeigen, auf welchen sie ihr disponibles Vermögen in nutzbare Verwendung bringen kann. Mit wenigen Ausnahmen sind sie bereits in den Statuten genannt. Ich werde die darin befolgte Ordnung beybehalten, ohne mir zu verbieten, einige Ideen anzureihen, die vielleicht von Nutzen seyn können.

Als die erste und vorzüglichste Art, auf welche die Bank ihr disponibles Kapital nutzbar verwenden kann und soll, wird in den Statuten der Wechseldiskonto genannt. Die Bank soll zunächst für die Bedürfnisse der Handlung sorgen, weil, sind nur diese glücklich befriediget, die vortheilhaften Rückwirkungen auf die Industrie und den Ackerbau ohnehin nicht ausbleiben können.

Die Bedürfnisse der Handlung zeigen sich aber hauptsächlich in den auf Zeit laufenden Wechseln. Einen erst künftig fälligen Wechsel, nach Abzug der Zinsen für die Zeit, welche er noch zu laufen hat, schon jetzt an den Inhaber bezahlen, um dafür in seine Rechte gegen den Wechselschuldner zu treten, heißt, den Wechsel diskontiren. Der Wechseldiskonto hat für jene, welche ihr Geld dazu benützen, die Vortheile vor der gewöhnlichen Belegung eines Kapitals auf Zinsen, daß der Zinsfuß meistens höher ist, das Kapital in wenigen Monaten wieder in die Kasse des Verleihers zurückfließt, und, da die

Zinsen vom Wechselbetrage sogleich abgezogen werden, eigentlich auch ein Genuß der Zinsen von den Zinsen dabey Statt findet.

Da ferner, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes bedungen und angezeigt wird, jeder Zedent eines Wechsels seinem Abnehmer für dessen richtigen Eingang am Verfalltage verbindlich bleibt, so kann ein solcher Wechsel, durch die Menge der darauf angemerkten Zessionen (Indossamente), einen solchen Grad von Sicherheit für den letzten Inhaber, dem alle frühern, nebst dem eigentlichen Wechselschuldner (Akzeptanten) verbindlich bleiben, erreichen, daß er jeder andern, selbst hypothekarisch versicherten Forderung, vorzuziehen ist; ohne noch endlich der leichtern Übertragbarkeit einer Wechselforderung, und der schleunigern Exekuzion, welche dieselbe im Rechtswege genießt, zu gedenken.

Aus allen diesen Gründen eignet sich denn auch der Wechseldiskonto ganz vorzüglich für eine Bank, besonders wenn sie das Recht hat, Noten auszustellen, um davon Nutzen zu ziehen, weil die schnelle Rückkehr ihres Kapitals, welche dabey Statt findet, sie am sichersten vor den Gefahren einer zu großen Ausgabe ihrer Noten, und den Nachtheilen eines zu eingeschränkten Gebrauches derselben bewahrt. Eben diese beym Wechseldiskonto so leichte und wenig gefährliche Benutzung ihres Kreditvermögens setzt auch die Bank in den Stand, zum niedrigsten Platz-

diskonto ihre Gelder herzugeben, und daher überall nur an die solidesten Effekte dieser Art sich zu halten.

Der Benutzung des disponibeln Bankkapitals auf den Wechseldiskonto sehr ähnlich ist die Ertheilung von Vorschüssen auf laufende Rechnung, gegen annehmbare Remessen auf den Platz, welche, meines Wissens, bey mehreren auswärtigen Diskontobanken mit und ohne Noten, zur großen Bequemlichkeit des Handlungsstandes und des Bankinstitutes selbst, gegeben werden. Es steht nemlich bey diesen Banken jedem angesehenen Großhandlungs- oder Wechselhause frey, statt auf dem gewöhnlichen Wege bey ihnen diskontiren zu lassen, von ihnen in laufender Rechnung Vorschüsse auf Platzremessen zu nehmen, welche nach ihrem Reglement zum Diskonto geeignet sind. Ich wage es nicht zu behaupten, daß bey der österreichischen Nazional-Bank eine ähnliche Einrichtung mit Vortheil getroffen werden könne. Es mögen sich vielleicht Schwierigkeiten dabey ergeben, die mir im Voraus nicht beyfallen dürften. Um die Sicherheit der Bank mit der Ehre eines Handlungshauses, das auf diese Art in offener Rechnung mit ihr stünde, nie in Kollision zu bringen, müßten vielleicht für dieses Verhältniß etwas veränderte Grundsätze aufgestellt werden, als man beym Wechseldiskonto befolgt. So viel halte ich aber für ausgemacht, daß sich jedes Handlungshaus leichter zur Entnehmung solcher Vorschüsse auf laufende Rech-

nung entschließen wird, als zu einem Gesuche an die Bank um Diskontirung seiner Effekte; daß daher die Frage, ob eine solche Einrichtung, wie wir sie doch bey mehreren andern Banken sehen, auch bey der österreichischen Nazional-Bank getroffen werden könne, einer reiflichen Überlegung nicht unwerth zu halten sey.

Eine zweyte Art der nutzbaren Verwendung des Bankkapitals besteht im Einkaufe solcher inländischen Staatsschuldverschreibungen, welche in Konvenzionsmünze verzinslich sind.

Nach den Statuten der Bank muß wenigstens die Hälfte des Reservefonds darin angelegt werden. Auch eine größere Summe darauf zu verwenden, ist also der Bank nicht untersagt. Da aber die Umstände, unter denen das letztere geschehen dürfe, nicht weiter bestimmt sind, so muß man annehmen, es sey dem freyen Ermessen der Bankdirekzion überlassen.

Daß der Ankauf solcher Staatspapiere, besonders so lange ihr jetziger unverhältnißmäßig niedriger Kursstand anhält, ein für das Interesse der Bankakzionäre sehr vortheilhaftes Geschäft sey, bedarf ohnehin keines Beweises.

Die dritte Art der Kapitalanwendung findet die Bank in Vorschüssen auf bewegliche Pfänder, namentlich auf edle Metalle in Barren und Münzen, und auf inländische, in Konvenzionsgeld verzinsliche, Staatspapiere.

Die Hauptprinzipien hiebey sind die Unverderblichkeit und leichte Realisirbarkeit dieser Pfänder.

Auch diese Art der Kapitalverwendung gewährt noch den Vortheil, daß das Kapital selbst in kürzerer Zeit, in 3, höchstens 6 Monathen, in die Kasse der Bank zurückkehrt; und also auch in diesem Zweige ihrer Operazionen sobald eine ausgiebige Ermäßigung angebracht werden kann, als sich zeigen sollte, daß in irgend einem Zeitpunkte von dem Kreditvermögen der Bank ein zu ausgedehnter Gebrauch gemacht worden sey.

Alles disponible Bankvermögen, das auf einem der vorgenannten drey Wege nicht fruchttragend untergebracht werden kann, muß auf die vierte und letzte Art, in Darleihen auf Hypotheken, ausgebracht werden.

Gelangt die Bank zu ihrer vollständigen Entwickelung, so erhält sie, wie wir zum Theil im ersten Abschnitte gesehen haben, bald genug eine so große Masse disponibeln Kapitals, daß sie außer Stande ist, solches in den Bedürfnissen der Handlung und Industrie eines Landes, das keinen unmittelbaren Antheil am großen Welthandel nimmt, mit der für sie nöthigen Sicherheit ausschließlich zu belegen. Sie muß die Anwendung derselben in dem größern Theile des Nazionalreichthums, dem Grundvermögen, zu vervollständigen suchen; sie muß zugleich auch ein großes Hypothekar-Institut werden.

Wir wissen schon, und werden in der Folge noch sehen,

daß das disponible Bankvermögen vom 1sten bis 37sten Jahre von zehn auf wenigstens sechzig Millionen steigen muß, aber auch unter günstigen Umständen auf hundert bis hundert und zwanzig Millionen steigen kann. Wenn auch die Bank bis dahin in allen bedeutenden Städten der Monarchie ihre Diskonto- und Leihkomptoire errichtet haben sollte, so wird sie doch schwerlich die Hälfte jenes großen Fonds dahin verwenden können. Der übrige Theil wird, um nicht unbenützt zu bleiben, dem Hypothekar-Institute zufließen müssen. In der That kann aber auch die Bank gerade in dieser Kathegorie dem österreichischen Staate, dessen Hauptreichthum immer in den Erzeugnissen seines weitgestreckten fruchtbaren Bodens bestehen wird, unberechenbar wohlthätig werden, und vielfältig die Opfer vergelten, welche die Staatsverwaltung zu ihrer ersten Errichtung gebracht hat.

Ehe wir dieses Kapitel beschließen, müssen wir doch noch der Besorgniß erwähnen, ob nicht in der That das disponible Bankkapital zu groß werden könne, als daß man eine sichere und nützliche Anwendung des Ganzen hoffen dürfe?

Statt uns auf diese Frage einzulassen, zu deren gründlichen Beantwortung eine, wenigstens nahezu richtige, Schätzung des Territorialvermögens der Nazion erforderlich wäre, auf welches von der Bank Anleihen gegeben werden könnten, wollen wir lieber ein Mittel

vorschlagen, wodurch jener Besorgniß auf immer vorgebeugt wird.

Die Akzien der Bank werden nemlich, sobald bey derselben keine Einlagen mehr angenommen werden, Handlungseffekten, welche, so gut als Staatspapiere, ihren Kurs an der Börse erhalten. Der Preis dieser Akzien steigt oder fällt, nach der mehr oder minder hohen Dividende, welche die Bank als jeweiligen jährlichen Gewinn an die Akzionäre bezahlt, und nach der Meinung, welche man vom eigentlichen Kapitalwerthe einer Akzie hat. Man erlaube der Bank, sobald sie Schwierigkeiten findet, ihr disponibles Kapital anderweitig vortheilhaft zu verwenden, einen Theil desselben auf den Ankauf solcher Akzien zu verwenden, welche unstreitig für sie das sicherste, bequemste und nutzbarste Eigenthum sind. Auf diese Art kann das überflüssige Bankkapital zu jeder Zeit absorbirt werden, ohne daß dem Zwecke der Bank selbst zu nahe getreten wird, weil nur dasjenige Kapital hiezu verwandt wird, das auf andere Art nicht mit Sicherheit und dem nothwendigen Vortheile untergebracht werden kann.

Vierter Abschnitt.

Die verschiedenen Grade der nutzbaren Verwendung des disponibeln Bankvermögens.

Nachdem wir im vorigen Abschnitte die verschiedenen Arten kennen gelernt haben, auf welche das disponible Realvermögen der Bank fruchtbringend verwandt werden kann, müssen wir nunmehr zur Betrachtung der verschiedenen Grade nutzbarer Verwendung und deren Folgen übergehen.

So oft wir in Zukunft von einer nutzbaren Verwendung des Bankvermögens nach gewissen Perzenten reden, so verstehen wir darunter immer den reinen jährlichen Ertrag, nach Abzug der Regiekosten der Bank.

Diese bestehen, so viel ich weiß, hauptsächlich nur in den Fabrikazionskosten der Banknoten, in den möglichen Verlusten daran durch Verfälschung, und in den Gehalten der Beamten, da die Direkzion selbst keine Auslagen verursacht. So bedeutend diese Regiekosten an sich seyn mögen, so gering sind sie, nach Perzenten des großen Kapitals, das von der Bank verwaltet wird.

Sobald das disponible Bankvermögen auf einen höhern reinen Ertrag als 5 % benützt werden kann, entsteht bey der Bank, nach Ausscheidung der gewöhnlichen Dividende, und der auf dem Amortisazionsfonde gut zu bringenden Zinsen, ein Überschuß, dessen eine Hälfte, den Statuten gemäß, als Zusatz zur gewöhnlichen Dividende unter die Akzionäre vertheilt werden muß, den wir deshalb in Zukunft die zufällige Dividende nennen werden; dessen andere Hälfte hingegen zu einem neuen Fonde angehäuft wird, dem Reservefonde, der den dritten Bestandtheil des disponibeln Bankvermögens ausmacht.

Es kommen also in diesem Abschnitte zwey Fragen zur Beantwortung:

a) Ist es wahrscheinlich, daß die Bank ihr disponibles Kapital höher als auf 5 % benützen könne?

b) Welchen Einfluß hat eine solche höhere Benützung auf die Bildung der zufälligen Dividende und des Reservefonds?

Unter den verschiedenen Anwendungsarten des Bankvermögens, die wir im vorigen Abschnitte aufgeführt haben, erträgt nur die letztere, das Ausleihen auf Hypotheken, der Regel nach nicht über 5 %. Die drey voranstehenden werfen 6, 7, und, nach Umständen, selbst mehrere Perzente ab. So geben der Wechseldiskonto und das Ausleihen auf bewegliche Pfänder gewöhnlich 6 %, der Ankauf der in Konvenzionsmünze verzinslichen inlän-

dischen Staatsobligazionen, im jetzigen Augenblicke, selbst $8\frac{1}{2}$ bis 9 %.

Allein da die Bank überall bey ihren Operazionen die größere Sicherheit dem größern Nutzen vorziehen muß, überall also auf den niedrigsten Gewinn beschränkt ist, so wäre auf allen im vorigen Abschnitte angezeigten Wegen, das Bankkapital zu belegen, kein sonderliches Glück zu machen, wenn die Bank lediglich auf ihr disponibles Realvermögen eingeschränkt bliebe, und nicht in ihrem Kreditvermögen, in Benützung ihres Rechtes, Banknoten in Umlauf zu setzen, ein Mittel fände, sich für jene Resignazion reichlich zu entschädigen.

Gesetzt nemlich, die Bank könne ihre Gelder im Durchschnitt nur auf 6 % anwenden, aber zwey Drittheile ihres disponibeln Realvermögens in ihren Noten mehr in Umlauf setzen, so ist es eben so viel, als hätte sie jenes disponible Realvermögen selbst auf 10 % untergebracht; oder sie könne ihre Gelder nur auf 5 % ausbringen, aber mittelst ihrer Noten den doppelten Belauf ihres disponibeln Realvermögens in Umlauf setzen, so ist abermals dasselbe günstige Resultat gewonnen.

Und was wäre denn in den zum Beyspiel angenommenen Verhältnissen übertrieben oder unnatürlich? Darf man nicht vielmehr, besonders im Anfange, wo das Kapital der Bank noch nicht so groß ist, annehmen, daß sie die einfache Verwendung höher als auf 6 %, und die

Ausgabe ihrer Noten selbst über den doppelten Betrag ihres disponibeln Realvermögens, also ihren ganzen Gewinn auf 12 und mehrere Perzente, ohne alle Anstrengung, werde bringen können?

So oft wir daher in Zukunft von einer Benützung des disponibeln Bankvermögens auf 6, 7, 8, 9, 10 und mehrere Perzente, als von einer sehr leicht möglichen Sache, reden, so meinen wir darunter nicht den Interessenfuß, auf welchen die Bank ihre Operazionen einrichtet, ihre Gelder ausleiht, nicht die einfache Verwendung, sondern das Gesammt-Erträgniß des durch ihr Kreditvermögen verstärkten disponibeln Realvermögens, wenn man es blos auf das letztere bezieht, und als dessen Erträgniß betrachtet.

Wenn die Staatsverwaltung fest darauf beharrt, im ganzen Umfange der Monarchie, Italien und Illyrien nicht ausgenommen, alle Einnahmen, welche sie in Silbergeld zu empfangen hat, und welche in den Ländern, in welchen jetzt noch das alte Papiergeld zirkulirt, in dem Maaße immer bedeutender werden müssen, als sie in ihrem Systeme, die Metallgeldzirkulation nach und nach allgemein zu machen, weiter fortschreitet, nur in diesen Banknoten empfangen zu wollen; wenn sie denselben vielleicht noch in Zukunft, z. B. bey Versendungen mit der Post, gerichtlicher Deponirung u. s. w. einige Vorzüge vor dem baaren Silbergelde einräumen sollte;

so kann es nicht fehlen, daß diese Noten nicht bald zur Bestreitung eines ansehnlichen Theiles der sich immer weiter ausbreitenden Metallgeldzirkulazion in bedeutender Menge mit Begierde gesucht werden, und der Nazion, in dem großen Werke der Reform ihres Geldwesens, die ersprießlichsten Dienste leisten sollten.

Nachdem ich es durch das bisher Gesagte einleuchtend gemacht zu haben glaube, daß die Bank, durch Hülfe ihres Rechtes, Banknoten in Umlauf zu setzen, ihr disponibles Realvermögen leicht beträchtlich höher als auf 5 % benützen könne, so liefere ich nunmehr, zur Beantwortung der andern Frage, welchen Einfluß eine solche höhere Benützung auf die Bildung der zufälligen Dividende und des Reservefonds habe? auf der am Ende angehängten zweyten Tabelle in fünf Abtheilungen, A bis E, die Darstellung derjenigen Summen, welche als zufällige Dividende unter die Akzionäre zu vertheilen sind, und des Reservefonds — für das 1ste bis 37ste Jahr, unter Voraussetzung einer Benützung des disponibeln Bankvermögens auf 6 bis 10 %. Diesen füge ich eine sechste Abtheilung F bey, welche dasselbe, jedoch nur für die Normaljahre, das fünf und zwanzigste und sieben und dreyßigste, bey einer Benützung des disponibeln Bankvermögens auf 11 bis 15 % angiebt, blos zur Befriedigung der Neugierde, nicht weil ich glaube, daß die Bank ihre Vortheile so hoch treiben soll; wobey ich noch an-

merke, daß diese Zahlen durch die Differenzen der vorangehenden Abtheilungen gefunden, also etwas kleiner sind, als man sie bey wirklicher Berechnung erhalten würde.

Die Berechnungsart dieser zweyten Tabelle ergiebt sich übrigens leicht aus dem Anblick der verschiedenen Hülfszahlen, welche unter den Rubriken, Mehrertrag des ursprünglichen disponibeln Bankfonds, Mehrertrag des Amortisazionsfonds, Zinsen des Reservefonds, beygefügt sind; beruht aber im Wesentlichen auf folgenden Betrachtungen:

Das ganze disponible Bankvermögen besteht im Allgemeinen aus drey Theilen, dem ursprünglichen disponibeln Bankfonde, dem Amortisazions- und dem Reservefonde. Findet immer nur eine Benützung des Bankvermögens auf 5 % Statt, so wird der Ertrag des ursprünglichen disponibeln Bankfonds (sammt den Zinsen, welche die Bank für ihre Forderung an die Staatsverwaltung erhält) durch die gewöhnliche Dividende, der Ertrag des Amortisazionsfonds aber durch die der Staatsverwaltung auf diesem Fonde gutzuhaltenden Zinsen desselben verschlungen, und ein Reservefond kann sich dann gar nicht bilden. Sobald aber das disponible Bankvermögen auf eine höhere Nutzung, z. B. 6 bis 10 % gebracht wird, so entsteht aus dem Ertrage des ursprünglichen disponibeln Bankfonds ein Überschuß über dasjenige, was zur Deckung der gewöhnlichen Dividende erforderlich ist; aus dem

Ertrage des Amortisazionsfonds ein Überschuß über das, was der Staatsverwaltung als Zinsen auf eben diesem Fonde vergütet werden muß; es entsteht endlich aus der einen Hälfte dieser Überschüsse, nachdem die andere zur Bildung der zufälligen Dividende verwandt worden, schon im ersten Jahre ihrer Erscheinung, ein Reservefond, dessen vollständige Zinsen sich in jedem folgenden Jahre immer wieder mit den Überschüssen der beyden vorigen Fonde verbinden, um abermals eine zufällige Dividende und einen fernern Anwachs des Reservefonds zu bilden.

Auch die Richtigkeit dieser zweyten Tabelle ist nach allgemeinen mathematischen Formeln für die Größe der zufälligen Dividende und des jeweiligen Reservefonds geprüft worden.

Fünfter Abschnitt.

Jeweiliger Kapitalwerth einer Bankakzie.

Bey den meisten Zettelbanken in Europa ändert sich der Kapitalwerth einer Bankakzie nach Verhältniß der Dividende, welche die Bank an ihre Akzionäre bezahlt. Die Akzien der österreichischen Nazional-Bank aber erhalten schon durch die Freygebigkeit der Staatsverwaltung in der Rückzahlung ihrer Schuld von 100 Millionen einen Vorzug vor allen andern Bankakzien dadurch, daß ihr Kapitalwerth sich allmählig erhöht, wenn auch ihre Dividende immer nur die gewöhnliche bleiben sollte. Der Grund dieser Erscheinung ist folgender:

Für 100 Millionen Papiergeld (Wiener Währung), welche sich die Staatsverwaltung von der Bank zum Behufe der Vertilgung einliefern läßt, verschreibt sie sich ihr als Schuldnerinn von 100 Millionen, welche mit 2½ % in Silbergeld verzinslich und mit 50 Millionen baaren Silbergeldes ablöslich sind. Jene 100 Millionen Papiergeld kosten, hoch angenommen, ungefähr 35 Millionen Silbergeld. Der jetzige erste Anschaffungspreis einer Akzie der österreichischen Nazional-Bank beträgt also höchstens

450 Gulden Silbergeld. Im Laufe von 37 Jahren verwandelt sich das Bankvermögen, wenn auch kein Reservefond gebildet wird, wenigstens in 60 Millionen Silbergeld, der geringste Kapitalwerth einer Bankakzie ist also am Ende des 37sten Jahres 600 Gulden Silbergeld, folglich gegen den ursprünglichen Anschaffungspreis von 450 Gulden um $33\frac{1}{3}$ % gestiegen.

Diese Steigerung des Kapitalwerthes einer Bankakzie wird aber um so größer, je bedeutender noch überdieß der bey der Bank angehäufte Reservefond ausfällt, mit andern Worten, in je höhere nutzbare Verwendung das disponible Vermögen der Bank gebracht worden ist.

Die dritte Tabelle zeigt den Bestand des Realvermögens derselben vom 1sten bis 37sten Jahre, nach den verschiedenen Graden nützlicher Verwendung von 5 bis 10 %. Der hunderttausendste Theil desselben ist der jeweilige Kapitalwerth einer Bankakzie. Man sieht daraus, daß solcher im 37sten Jahre, wo gar kein nicht disponibles Bankvermögen weiter existirt, sondern alles in disponibles Kapital übergegangen ist, geworden sey:

bey einer Verwendung auf	5 %	. .	600 Gulden
„	6 „	. .	677 „
„	7 „	. .	766 „
„	8 „	. .	870 „
„	9 „	. .	991 „
„	10 „	. .	1133 „

und also leicht auf 2 bis 300 % ihres ursprünglichen Anschaffungspreises steigen könne.

Will man aus derselben Tabelle den Kapitalwerth einer Bankakzie in jedem beliebigen frühern Jahre, unter Voraussetzung eines bestimmten Grades nützlicher Verwendung des disponibeln Bankvermögens, wenigstens annäherungsweise, berechnen, so muß man immer erst den noch übrigen Theil des nicht disponibeln Bankvermögens oder der Forderung der Bank an die Staatsverwaltung zu einem muthmaßlichen Kurse auf baares Geld reduziren.

Bey einer Benützung, z. B. zu 8 %, besteht im 25sten Jahre das ganze Realvermögen der Bank in

53,158,559 Gulden in Obligazionen zu $2\frac{1}{2}$ %, und
44,166,258 " " baarem Silbergelde;

folglich ist der Kapitalwerth einer Akzie ungefähr

$531\frac{3}{5}$ Gulden in Obligazionen zu $2\frac{1}{2}$ %, und
$441\frac{2}{3}$ " " baarem Silbergelde.

Nehmen wir den Kurs der $2\frac{1}{2}$ % Zinsen tragenden Obligazionen, mit Berücksichtigung des Umstandes, daß das fünf und zwanzigjährige Daseyn der Bank den Zinsfuß vermindert, also den Kurs der Staatspapiere gebessert haben muß, auf 40 % an, so ist der Kapitalwerth einer Bankakzie $654\frac{1}{3}$ Gulden ungefähr, also gegen den ursprünglichen Anschaffungspreis von 450 Gulden schon um $45\frac{1}{3}$ % gestiegen.

Bey einer Verwendung des disponibeln Bankvermögens auf 10 % fände man den Kapitalwerth einer Bankakzie im 25sten Jahre, unter Voraussetzung eines Kurses von 40 % für die Obligazionen zu 2½ % auf 748 Gulden, also auf 66 % gegen den ursprünglichen Anschaffungspreis gestiegen.

Sechster Abschnitt.

Die Dividende der Nazional-Bank.

Die Dividende der Bank, oder derjenige Betrag, den sie jährlich als Gewinn unter ihre Akzionäre austheilt, muß, zufolge der Statuten, gewöhnlich 30 Gulden auf die Akzie betragen; diese Summe heißt daher die gewöhnliche Dividende. Um so viel an ihre Akzionäre geben zu können, hat die Bank nichts weiter zu thun, als ihre Zinsen bey der Staatsverwaltung einzuheben, und ihren ursprünglichen disponibeln Bankfond auf 5 % rein zu benützen. Sobald aber ihre Operazionen mehr ertragen, kann sie ihren Akzionären, wie wir schon gesehen haben, einen Zusatz zu dieser gewöhnlichen Dividende geben, den wir, zum Unterschiede, die zufällige Dividende genannt haben.

Nimmt man den ursprünglichen Anschaffungspreis einer Bankakzie sehr hoch, nemlich auf 450 Gulden, an, so erträgt schon die gewöhnliche Dividende von 30 Gulden jährlich $6\frac{2}{3}$ %. Auf der zweyten Tabelle, Abtheilungen A bis E, finden sich die Summen angemerkt, welche bey einer mehr als 5 % ertragenden Verwendung des dispo-

nibeln Bankvermögens als zufällige Dividende unter die Akzionäre zu vertheilen sind.

Die gewöhnliche und zufällige Dividende zusammengenommen, bilden die vollständige Dividende, deren Darstellung, nach den verschiedenen Graden, wie das Bankvermögen nutzbar verwandt worden, sich auf der vierten Tabelle befindet. Die an die Hauptzahlen angehängten kleinern Ziffern bedeuten Hunderttheile; so ist z. B. im 16ten Jahre, bey einer Verwendung zu 9 % die vollständige Bankdividende 36, 70, d. h. $36\frac{70}{100}$ Gulden. Man sieht aus dieser Tabelle, daß die vollständige Dividende nach und nach von $6\frac{2}{3}$ % bis 15 % und darüber steigen kann, weil, wie wir im vierten Abschnitte gesehen haben, eine Verwendung des disponibeln Realvermögens der Bank auf 9 und 10 %, durch Hülfe ihres Kreditvermögens, oder der in Umlauf gesetzten Noten, keine besondere Anstrengung in den Bankoperazionen voraussetzt.

Siebenter Abschnitt.

Einfluß einer nur theilweisen Zusammenbringung des statutenmäßigen Bankfonds auf die Vortheile der Akzieninhaber.

Alles, was wir bisher über die Vortheile der Bankakzien gesagt haben, gründet sich auf die Voraussetzung, daß die Bank sogleich bey ihrer Errichtung in ihrem ganzen statutenmäßigen Umfange zur Ausführung gelange. Werden diese Vortheile nicht geringer ausfallen müssen, wenn nur ein Theil der Akzien, z. B. 40 oder 50,000 abgenommen werden?

Bey Beantwortung dieser Frage müssen die Absichten der Staatsverwaltung bey Errichtung der Bank und die Vortheile der Akzionäre sorgfältig unterschieden werden. Die Absichten der Staatsverwaltung bestehen darin, einen bedeutenden Theil des umlaufenden Papiergeldes, durch die von der Bank genommene Anleihe in demselben, zu vernichten, und dadurch dem vorgesteckten großen Ziele, dieses alte Papiergeld nach und nach gänzlich aus dem Umlaufe zu ziehen, und die Zirkulazion des Metallgeldes an seine Stelle zu setzen, näher zu rücken; zugleich aber auch der Nazion in den Noten der Bank einstweilen ein Hülfsmittel zu geben, um die immer größer wer-

denden Bedürfnisse in Metallgeld bestreiten zu können, bis sie sich aus dem Ertrage ihrer Bergwerke und aus dem Überschusse ihrer Handlungsbilanz die zur Verrichtung ihrer Zahlungen nöthige Quantität desselben hat verschaffen können. Diese Absichten der Staatsverwaltung werden augenscheinlich um so unvollständiger erreicht, je unvollkommener die Bank zur Ausführung gelangt.

Mit den Vortheilen der Akzionäre verhält es sich aber anders. Je weniger Akzien genommen werden, desto kleiner wird die Schuld der Staatsverwaltung an die Bank bleiben, desto schneller wird der Amortisazionsfond die Höhe erreichen, die zu ihrer Tilgung nöthig ist, da seine Zuflüsse immer gleich groß bleiben, wie viel oder wenig Akzien auch genommen seyn mögen, desto früher wird der Kapitalwerth der Akzien von 450 auf 600 und darüber steigen. Noch mehr, je geringer das disponible Kapital der Bank bleibt, um so mehr Noten im Verhältniß gegen dasselbe kann sie in Umlauf setzen, da das Bedürfniß der Nazion an Metallgeld und dessen Stellvertretern unter beyden Verhältnissen gleich dringend ist, um so höher kann sie also ihre Vortheile treiben, um so größer wird zu gleicher Zeit die vollständige Dividende und der Reservefond werden, welcher letztere abermals den Kapitalwerth der Akzien erhöht.

Um dieses in einem Beyspiele recht anschaulich zu machen, wollen wir voraussetzen, es würden nur 4906

Akzien genomemn. Die ganze Schuld der Staatsverwaltung an die Bank erreichte daher nur die Höhe von 4,906,000 Gulden zu 2½ % verzinslich, und würde mittelst eines Amortisazionsfonds von 2,453,000 Gulden getilgt. Diese Summe findet sich in der ersten Tabelle für den Anwachs des Amortisazionsfonds schon am Ende des fünften Jahres erreicht und überschritten. Ohne alle Rücksicht auf den Reservefond ist also das Realvermögen der Bank am Ende des fünften Jahres wenigstens 2,943,600 Gulden, also der Kapitalwerth einer der 4906 Akzien wenigstens 600 Gulden.

Überdieß ist aber noch weiter leicht begreiflich, daß, wenn das ganze disponible Kapital der Bank nur auf ungefähr 3 Millionen gestiegen ist, die Bank leichter den zwey-, drey-, und mehrfachen Betrag desselben in ihren Noten in Umlauf setzen könne, als wenn er 12 bis 13 Millionen betrüge, wie dieß am Ende des fünften Jahres der Fall wäre, wenn alle Bankakzien Abnehmer gefunden hätten.

Nur die Regiekosten der Bank sind verhältnißmäßig um so größer, in je kleinerm Umfange die Bank zur Ausführung kommt; dieser Umstand könnte aber nur bey einem fast ganz bedeutungslosen Anfange die vorhin aus einander gesetzten Vortheile aufwiegen oder gar übersteigen.

Achter Abschnitt.

Resultate der bisherigen Untersuchungen.

Aus den vorstehenden, wie mich dünkt, ganz auf die Natur des Gegenstandes gegründeten Betrachtungen und darauf gebauten Rechnungen über die künftige mögliche und wahrscheinliche Entwickelung der österreichischen Nazional-Bank lassen sich folgende Resultate ableiten:

Die österreichische Nazional-Bank ist mehr als jedes andere ähnliche Institut geeignet, ihren Theilnehmern den Genuß beträchtlich hoher jährlicher Zinsen für ihr Einlagskapital, unter dem Namen einer Dividende, zu verschaffen.

Schon die einfache Benützung ihres disponibeln Kapitals auf 5% gewährt dem Inhaber einer Akzie einen Jahresgenuß von $6\frac{2}{3}$% seiner Einlage. Durch Hülfe der Noten, welche die Bank in Umlauf setzen darf, kann aber diese Benützung leicht auf 9, 10 und mehr Perzente gebracht, und dadurch der Jahresgenuß einer Akzie von 7 bis 15 % des ursprünglichen Anschaffungspreises gesteigert werden.

Abgesehen von dieser stets größer werdenden Dividende, erhöht sich auch der Kapitalwerth einer Akzie mit jedem Jahre; selbst dann, wenn

die Bank bey einer einfachen Kapitalbenützung auf 5 % stehen bleiben müßte, noch mehr aber, wenn diese Benützung höher gebracht wird. Im erstern Falle steigt der Kapitalwerth der Akzien bis zum 37sten Jahre von 450 auf 600, im letztern aber von 450 auf 1100 Gulden und darüber. Die Bank kann in diesem letztern Falle in der That die ursprüngliche Einlage der Akzionäre von 1000 Gulden Wiener Währung mit vollen 1000 Gulden Silbergeld wiedererstatten.

Diese so klar und einfach gewonnenen Resultate müssen, bey einer vorurtheilsfreyen Ansicht, die Kapitalisten des In- und Auslandes, früher oder später, bewegen, sich Akzien dieser Bank zu verschaffen; sie müssen insbesondere alle Behörden des Landes, denen die Oberaufsicht über die Verwaltung von Pupillar-, Fideikommiß-, Stiftungs- und andern ähnlichen Kapitalien zusteht, zur Überzeugung bringen, daß es Pflicht für sie werde, die Vortheile dieses Nazional-Institutes für die ihrer Obsorge anvertrauten Kapitalien zu benützen; sie müssen endlich da, wo ein seine Pflichten vergessender Eigennutz auf Seiten derer, denen die spezielle Verwaltung solcher Fonde übergeben ist, sie von einer so nützlichen Verwendung ablenken wollte, die wohlthätige Vermittelung der Regierung rechtfertigen und auffordern, um das mit dem Interesse der Partheyen so glücklich harmonirende allgemeine Beste durch gesetzliche Anordnungen zu erzwecken.

Tabellen

zur Abhandlung:

Eine Akzie der österreichischen Nazional-Bank.

Erste Tabelle.

Berechnung des allmähligen Anwachses des Amortisazionsfondes bis zu dem Zeitpunkte, in welchem er die Höhe von fünfzig Millionen erreicht.

Am Ende des Jahres.	Rente der Staatsverwaltung an die Bank.	Interimszinsen davon zu 5 %.	Belauf des Amortisazionsfondes.	Zinsen desselben zu 5 %.
1	200000	4583	204583	0
2	500000	11458	726271	10229
3	500000	11459	1,274043	36314
4	500000	11458	1,849203	63702
5	500000	11458	2,453122	92460
6	500000	11459	3,087236	122656
7	500000	11458	3,753056	154362
8	500000	11458	4,452167	187653
9	500000	11459	5,186234	222608
10	500000	11458	5,957004	259312
11	500000	11458	6,766313	297850
12	500000	11459	7,616087	338316
13	500000	11458	8,508349	380804
14	500000	11458	9,445225	425417
15	500000	11459	10,428945	472261
16	500000	11458	11,461850	521447
17	500000	11458	12,546401	573093
18	500000	11459	13,685180	627321
19	500000	11458	14,880897	684259
20	500000	11458	16,136400	744045
21	500000	11459	17,454679	806820
22	500000	11458	18,838871	872734
23	500000	11458	20,292273	941944

Erste Tabelle.

Berechnung des allmähligen Anwachses des Amortisazionsfondes bis zu dem Zeitpunkte, in welchem er die Höhe von fünfzig Millionen erreicht.

Am Ende des Jahres.	Rente der Staatsverwaltung an die Bank.	Interimszinsen davon zu 5 %.	Belauf des Amortisazionsfondes.	Zinsen desselben zu 5 %.
24	500000	11459	21,818345	1,014614
25	500000	11458	23,420720	1,090917
26	500000	11458	25,103215	1,171036
27	500000	11459	26,869834	1,255161
28	500000	11458	28,724784	1,343492
29	500000	11458	30,672481	1,436239
30	500000	11459	32,717564	1,533624
31	500000	11458	34,864900	1,635878
32	500000	11458	37,119604	1,743245
33	500000	11459	39,487042	1,855980
34	500000	11458	41,972853	1,974352
35	500000	11458	44,582954	2,098643
36	500000	11459	47,325560	2,229148
37	303312	6951	50,000000	2,366178

Zweyte Tabelle.

A.

Darstellung der, zur zufälligen Dividende entfallenden, Summen und des Reservefondes

bey einer Verwendung des disponibeln Bankvermögens zu 6 %.

Am Ende des Jahres.	Mehrertrag des ursprünglich disponiblen Bankfonds.	Mehrertrag des Amortisazionsfonds.	Zur zufälligen Dividende entfall. Summe.	Belauf des Reservefonds	Zinsen davon zu 6 %.
1	100000	917	50458	50458	0
2	100000	4337	53682	104141	3027
3	100000	9554	57901	162042	6248
4	100000	15032	62377	224420	9723
5	100000	20784	67124	291544	13465
6	100000	26823	72157	363701	17493
7	100000	33164	77493	441194	21822
8	100000	39822	83147	524341	26472
9	100000	46813	89137	613478	31460
10	100000	54154	95481	708960	36809
11	100000	61862	102200	811159	42538
12	100000	69955	109312	920472	48670
13	100000	78453	116840	1,037312	55228
14	100000	87375	124807	1,162119	62239
15	100000	96744	133236	1,295354	69727
16	100000	106581	142151	1,437506	77721
17	100000	116910	151580	1,589086	86250
18	100000	127756	161550	1,750636	95345
19	100000	139143	172091	1,922727	105038
20	100000	151101	183232	2,105959	115364

Zweyte Tabelle.

A.

Darstellung der, zur zufälligen Dividende entfallenden, Summen und des Reservefondes

bey einer Verwendung des disponibeln Bankvermögens zu 6 %.

Am Ende des Jahres.	Mehrertrag des ursprünglich disponiblen Bankfonds.	Mehrertrag des Amortisazionsfonds.	Zur zufälligen Dividende entfall. Summe.	Belauf des Reservefonds	Zinsen davon zu 6 %.
21	100000	163656	195007	2,300966	126358
22	100000	176838	207448	2,508414	138058
23	100000	190680	220593	2,729007	150505
24	100000	205214	234477	2,963484	163740
25	100000	220475	249142	3,212626	177809
26	100000	236499	264628	3,477254	192758
27	100000	253324	280980	3,758234	208635
28	100000	270990	298242	4,056476	225494
29	100000	289539	316464	4,372940	243389
30	100000	309016	335696	4,708637	262376
31	100000	329467	355993	5,064629	282518
32	100000	350941	377409	5,442038	303878
33	100000	373488	400005	5,842044	326522
34	100000	397162	423842	6,265886	350523
35	100000	422020	448987	6,714873	375953
36	100000	448121	475507	7,190379	402892
37	100000	474626	503524	7,693904	431423

Zweyte Tabelle.

B.

Darstellung der, zur zufälligen Dividende entfallenden, Summen und des Reservefondes bey einer Verwendung des disponibeln Bankvermögens zu 7 %.

Am Ende des Jahres.	Mehrertrag des ursprünglich disponibeln Bankfonds.	Mehrertrag des Amortisazionsfonds.	Zur zufälligen Dividende entfall. Summe.	Belauf des Reservefonds	Zinsen davon zu 7 %.
1	200000	1833	100917	100917	0
2	200000	8675	107870	208786	7064
3	200000	19109	116862	325648	14615
4	200000	30064	126430	452077	22795
5	200000	41567	136606	588684	31645
6	200000	53646	147427	736111	41208
7	200000	66328	158928	895038	51528
8	200000	79644	171149	1,066187	62653
9	200000	93627	184130	1,250317	74633
10	200000	108308	197915	1,448232	87522
11	200000	123723	212550	1,660782	101376
12	200090	139910	228082	1,888864	116255
13	200000	156905	244563	2,133427	132220
14	200000	174750	262045	2,395472	149340
15	200000	193488	280585	2,676057	167683
16	200000	213162	300243	2,976300	187324
17	200000	233820	321081	3,297381	208341
18	200000	255512	343164	3,640545	230817
19	200000	278287	366563	4,007108	254838
20	200000	302201	391350	4,398457	280498

Zweyte Tabelle.

B.

Darstellung der, zur zufälligen Dividende entfallenden, Summen und des Reservefondes bey einer Verwendung des disponibeln Bankvermögens zu 7 %.

Am Ende des Jahres.	Mehrertrag des ursprünglich disponibeln Bankfonds.	Mehrertrag des Amortisazionsfonds.	Zur zufälligen Dividende entfall. Summe.	Belauf des Reservefonds	Zinsen davon zu 7 %.
21	200000	327311	417602	4,816059	307892
22	200000	353677	445401	5,261459	337124
23	200000	381361	474831	5,736291	368302
24	200000	410429	505985	6,242275	401540
25	200000	440950	538955	6,781230	436959
26	200000	472998	573842	7,355072	474686
27	200000	506648	610751	7,965823	514855
28	200000	541980	649794	8,615617	557608
29	200000	579079	691086	9,306703	603093
30	200000	618033	734751	10,041454	651469
31	200000	658935	780918	10,822373	702902
32	200000	701881	829724	11,652096	757566
33	200000	746975	881311	12,533407	815647
34	200000	794324	935831	13,469239	877339
35	200000	844040	993444	14,462682	942847
36	200000	896242	1,054315	15,516997	1,012388
37	200000	949252	1,117721	16,634718	1,086190

Zweyte Tabelle.

C.

Darstellung der, zur zufälligen Dividende entfallenden, Summen und des Reservefondes bey einer Verwendung des disponibeln Bankvermögens zu 8 %.

Am Ende des Jahres.	Mehrertrag des ursprüngl. disp. Bankfonds.	Mehrertrag des Amortisazionsfonds.	Zur zufälligen Dividende entfall. Summe.	Belauf des Reservefonds	Zinsen davon zu 8 %.
1	300000	2750	151375	151375	0
2	300000	13012	162561	313936	12110
3	300000	28663	176889	490825	25115
4	300000	45096	192181	683006	39266
5	300000	62351	208496	891502	54641
6	300000	80469	225894	1,117397	71320
7	300000	99492	244442	1,361838	89392
8	300000	119467	264207	1,626045	108947
9	300000	140440	285262	1,911307	130084
10	300000	162462	307683	2,218990	152905
11	300000	185585	331552	2,550543	177519
12	300000	209864	356954	2,907496	204043
13	300000	235358	383979	3,291475	232600
14	300000	262125	412721	3,704197	263318
15	300000	290232	443284	4,147481	296336
16	300000	319743	475771	4,623251	331798
17	300000	350730	510295	5,133547	369860
18	300000	383267	546976	5,680522	410684
19	300000	417430	585936	6,266458	454442
20	300000	453302	627309	6,893766	501317

Zweyte Tabelle.

C.

Darstellung der, zur zufälligen Dividende entfallenden, Summen und des Reservefondes bey einer Verwendung des disponibeln Bankvermögens zu 8 %.

Am Ende des Jahres.	Mehrertrag des ursprüngl. disp. Bankfonds.	Mehrertrag des Amortifazionsfonds.	Zur zufälligen Dividende entfall. Summe.	Belauf des Reservefonds	Zinsen davon zu 8 %.
21	300000	490967	671234	7,565002	551501
22	300000	530515	717858	8,282860	605200
23	300000	572041	767335	9,050194	662629
24	300000	615643	819829	9,870024	724016
25	300000	661425	875514	10,745537	789602
26	300000	709497	934570	11,680107	859643
27	300000	759971	997190	12,677297	934409
28	300000	812970	1,063577	13,740874	1,014184
29	300000	868618	1,133944	14,874818	1,099270
30	300000	927049	1,208517	16,083336	1,189985
31	300000	988402	1,287534	17,370870	1,286667
32	300000	1,052822	1,371246	18,742116	1,389670
33	300000	1,120463	1,459916	20,202032	1,499369
34	300000	1,191486	1,553824	21,755857	1,616163
35	300000	1,266061	1,653265	23,409121	1,740469
36	300000	1,344364	1,758547	25,167668	1,872730
37	300000	1,423877	1,868645	27,036313	2,013413

Zweyte Tabelle.

D.

Darstellung der, zur zufälligen Dividende entfallenden, Summen und des Reservefondes

bey einer Verwendung des disponibeln Bankvermögens zu 9 %.

Am Ende des Jahres.	Mehrertrag des ursprüngl. disp Bankfonds.	Mehrertrag des Amortisazionsfonds.	Zur zufälligen Dividende entfall. Summe.	Belauf des Reservefonds	Zinsen davon zu 9 %.
1	400000	3667	201833	201833	0
2	400000	17350	217757	419591	18165
3	400000	38217	237990	657581	37763
4	400000	60128	259655	917236	59182
5	400000	83135	282843	1,200080	82551
6	400000	107291	307649	1,507729	108007
7	400000	132656	334176	1,841905	135696
8	400000	159289	362530	2,204435	165771
9	400000	187253	392826	2,597261	198399
10	400000	216616	425185	3,022446	233753
11	400000	247447	459733	3,482179	272020
12	400000	279819	496608	3,978787	313396
13	400000	313810	535950	4,514737	358091
14	400000	349501	577915	5,092651	406326
15	400000	386976	622657	5,715308	458339
16	400000	426324	670351	6,385659	514378
17	400000	467641	721175	7,106834	574709
18	400000	511023	775319	7,882153	639615
19	400000	556574	832984	8,715137	709394
20	400000	604403	894382	9,609519	784362

Zweyte Tabelle.

D.

Darstellung der, zur zufälligen Dividende entfallenden, Summen und des Reservefondes

bey einer Verwendung des disponibeln Bankvermögens zu 9 %.

Am Ende des Jahres.	Mehrertrag des ursprüngl. disp. Bankfonds.	Mehrertrag des Amortisazionsfonds.	Zur zufälligen Dividende entfall. Summe.	Belauf des Reservefonds	Zinsen davon zu 9%.
21	400000	654623	959740	10,569259	864857
22	400000	707354	1,029294	11,598552	951233
23	400000	762721	1,103296	12,701848	1,043870
24	400000	820858	1,182012	13,883860	1,143166
25	400000	881900	1,265724	15,149584	1,249547
26	400000	945995	1,354729	16,504313	1,363463
27	400000	1,013295	1,449342	17,953655	1,485388
28	400000	1,083960	1,549894	19,503549	1,615829
29	400000	1,158158	1,656739	21,160288	1,755319
30	400000	1,236066	1,770246	22,930534	1,904426
31	400000	1,317869	1,890809	24,821342	2,063748
32	400000	1,403763	2,018842	26,840184	2,233921
33	400000	1,493951	2,154784	28,994968	2,415617
34	400000	1,588648	2,299098	31,294065	2,609547
35	400000	1,688081	2,452273	33,746339	2,816466
36	400000	1,792485	2,614828	36,361166	3,037170
37	400000	1,898503	2,785504	39,146670	3,272505

Zweyte Tabelle.

E.

Darstellung der, zur zufälligen Dividende entfallenden, Summen und des Reservefondes bey einer Verwendung des disponibeln Bankvermögens zu 10 %.

Am Ende des Jahres.	Mehrertrag des ursprüngl. disp. Bankfonds.	Mehrertrag des Amortisazionsfonds.	Zur zufälligen Dividende entfall. Summe	Belauf des Reservefonds	Zinsen davon zu 10 %.
1	500000	4583	252292	252292	0
2	500000	21687	273458	525750	25229
3	500000	47772	300173	825923	52575
4	500000	75160	328876	1,154800	82592
5	500000	103918	359699	1,514499	115480
6	500000	134114	392782	1,907281	151450
7	500000	165820	428274	2,335555	190728
8	500000	199111	466333	2,801889	233556
9	500000	234067	507128	3,309016	280189
10	500000	270770	550836	3,859852	330902
11	500000	309309	597647	4,457499	385985
12	500000	349774	647762	5,105261	445750
13	500000	392263	701394	5,806655	510526
14	500000	436876	758771	6,565426	580666
15	500000	483720	820131	7,385557	656543
16	500000	532906	885731	8,271288	738556
17	500000	584551	955840	9,227128	827129
18	500000	638779	1,030746	10,257873	922713
19	500000	695717	1,110752	11,368626	1,025787
20	500000	755503	1,196183	12,564809	1,136863

Zweyte Tabelle.

E.

Darstellung der, zur zufälligen Dividende entfallenden, Summen und des Reservefondes bey einer Verwendung des disponibeln Bankvermögens zu 10 %.

Am Ende des Jahres.	Mehrertrag des ursprüngl. disp. Bankfonds.	Mehrertrag des Amortisazionsfonds.	Zur zufälligen Dividende entfall. Summe.	Belauf des Reservefonds	Zinsen davon zu 10 %
21	500000	818278	1,287380	13,852188	1,256481
22	500000	884192	1,384706	15,236894	1,385219
23	500000	953402	1,488546	16,725439	1,523689
24	500000	1,026072	1,599308	18,324747	1,672544
25	500000	1,102376	1,717425	20,042172	1,832475
26	500000	1,182494	1,843356	21,885528	2,004217
27	500000	1,266619	1,977586	23,863114	2,188553
28	500000	1,354950	2,120631	25,983745	2,386311
29	500000	1,447698	2,273036	28,256781	2,598374
30	500000	1,545082	2,435380	30,692161	2,825678
31	500000	1,647337	2,608276	33,300438	3,069216
32	500000	1,754703	2,792374	36,092811	3,330044
33	500000	1,867439	2,988360	39,081171	3,609281
34	500000	1,985810	3,196964	42,278135	3,908117
35	500000	2,110101	3,418957	45,697092	4,227813
36	500000	2,240606	3,655158	49,352249	4,569709
37	500000	2,373129	3,904177	53,256426	4,935225

Zweyte

F.

Darstellung der, zur zufälligen Dividende entfallenden, Summen

bey einer Verwendung des disponibeln Bankvermögens

Am Ende d. Jahres.	zu 11 %	zu 12 %	zu 13 %	zu 14 %	zu 15 %
25	2,240000	2,840000	3,540000	4,340000	5,260000
37	5,270000	6,950000	9,010000	11,550000	14,700000

Dritte

Jeweiliger Bestand des gesamm-

Am Ende des Jahres.	I. An Obligazionen zu 2½ %.	II. An disponibelm nach den verschiedenen zu 5 %	zu 6 %
1	99,590833	10,204583	10,255042
2	98,547458	10,726271	10,830412
3	97,451915	11,274043	11,436085
4	96,301594	11,849203	12,073623
5	95,093757	12,453122	12,744666
6	93,825528	13,087236	13,450937
7	92,493888	13,753056	14,194250
8	91,095665	14,452167	14,976508
9	89,627532	15,186234	15,799712
10	88,085992	15,957004	16,665964
11	86,467375	16,766313	17,577472
12	84,767827	17,616087	18,536559
13	82,983301	18,508349	19,545661
14	81,109550	19,445225	20,607344
15	79,142111	20,428945	21,724299
16	77,076300	21,461850	22,899356

Tabelle.

F.

Darstellung des Reservefondes

bey einer Verwendung des disponibeln Bankvermögens

Am Ende d. Jahres.	zu 11 %	zu 12 %	zu 13 %	zu 14 %	zu 15 %
25	25,500000	31,500000	38,500000	46,000000	54,100000
37	69,800000	90,000000	111,500000	138,000000	168,500000

Tabelle.

ten Realvermögens der Bank

Kapitale			
Graden der Verwendung			
zu 7 %	zu 8 %	zu 9 %	zu 10 %
10,305500	10,355958	10,406416	10,456875
10,935057	11,040207	11,145862	11,252021
11,599691	11,764868	11,931624	12,099966
12,301280	12,532209	12,766440	13,004003
13,041806	13,344624	13,653202	13,967621
13,823347	14,204633	14,594965	14,994517
14,648094	15,114894	15,594961	16,088611
15,518354	16,078212	16,656602	17,254056
16,436551	17,097541	17,783495	18,495250
17,405236	18,175994	18 979450	19,816856
18,427095	19,316855	20,248492	21,223812
19,504951	20,523583	21,594874	22,721348
20,641776	21,799824	23,023086	24,315004
21,840697	23,149422	24,537876	26,010651
23,105002	24,576425	26,144253	27,814502
24,438150	26,085102	27,847509	29,733138

Dritte

Jeweiliger Bestand des gesamm=

Am Ende des Jahres.	I. An Obligazionen zu 2½ %	II. An disponibelm nach den verschiedenen zu 5%	zu 6%
17	74,907198	22,546401	24,135487
18	72,629640	23,685180	25,435816
19	70,238206	24,880897	26,803624
20	67,727199	26,136400	28,242359
21	65,090643	27,454679	29,755645
22	62,322258	28,838871	31,347285
23	59,415454	30,292273	33,021280
24	56,363310	31,818345	34,781829
25	53,158559	33,420720	36,633346
26	49,793570	35,103215	38,580469
27	46,260332	36,869834	40,628068
28	42,550432	38,724784	42,781260
29	38,655036	40,672481	45,045421
30	34,564872	42,717564	47,426201
31	30,270199	44,864900	49,929529
32	25,760793	47,119604	52,561642
33	21,025916	49,487042	55,329086
34	16,054295	51,972853	58,238739
35	10,834093	54,582954	61,297827
36	5,352881	57,323560	64,513939
37	0	60,000000	67,693904

Tabelle.

ten Realvermögens der Bank.

Kapitale			
Graden der Verwendung			
zu 7 %	zu 8 %	zu 9 %	zu 10 %
25,843782	27,679948	29,653235	31,773529
27,325725	29,365702	31,567333	33,943053
28,888005	31,147355	33,596034	36,249523
30,534857	33,030168	35,745919	38,701209
32,270738	35,019681	38,023938	41,306867
34,100330	37,121731	40,437423	44,075765
36,028564	39,342467	42,994121	47,017712
38,060620	41,688369	45,702205	50,143092
40,201950	44,166258	48,570304	53,462892
42,458287	46,783322	51,607528	56,988743
44,835657	49,547131	54,823489	60,732948
47,340401	52,465658	58,228333	64,708529
49,979184	55,547300	61,832769	68,929262
52,759018	58,800900	65,648098	73,409725
55,687273	62,235770	69,686242	78,165338
58,771700	65,861720	73,959788	83,212415
62,020449	69,689074	78,482010	88,568213
65,442092	73,728709	83,266918	94,250988
69,045636	77,992075	88,329293	100,280046
72,840557	82,491227	93,684726	106,655809
76,634718	87,036313	99,146670	113,256426

Vierte Tabelle.

Darstellung der vollständigen Bankdividende.

Am Ende des Jahres.	nach den verschiedenen Graden der Verwendung des disponibeln Bankvermögens					
	zu 5 %	zu 6 %	zu 7 %	zu 8 %	zu 9 %	zu 10 %
1	30,00	30,50	31,01	31,51	32,02	32,52
2	30,00	30,54	31,08	31,63	32,18	32,73
3	30,00	30,58	31,17	31,77	32,38	33,00
4	30,00	30,62	31,26	31,92	32,60	33,29
5	30,00	30,67	31,37	32,08	32,81	33,60
6	30,00	30,72	31,47	32,26	33,08	33,93
7	30,00	30,77	31,59	32,44	33,34	34,28
8	30,00	30,83	31,71	32,64	33,63	34,66
9	30,00	30,89	31,84	32,85	33,93	35,07
10	30,00	30,95	31,98	33,08	34,25	35,51
11	30,00	31,02	32,13	33,32	34,60	35,98
12	30,00	31,09	32,28	33,57	34,97	36,48
13	30,00	31,17	32,45	33,84	35,36	37,01
14	30,00	31,25	32,62	34,13	35,78	37,59
15	30,00	31,33	32,81	34,43	36,23	38,20
16	30,00	31,42	33,00	34,76	36,70	38,86
17	30,00	31,52	33,21	35,10	37,21	39,56
18	30,00	31,62	33,43	35,47	37,75	40,31
19	30,00	31,72	33,67	35,86	38,33	41,11
20	30,00	31,83	33,91	36,27	38,94	41,96
21	30,00	31,95	34,18	36,71	39,60	42,87
22	30,00	32,07	34,45	37,18	40,29	43,85
23	30,00	32,21	34,75	37,67	41,03	44,87
24	30,00	32,34	35,06	38,20	41,82	45,99

Vierte Tabelle.

Darstellung der vollständigen Bankdividende.

Am Ende des Jahres.	nach den verschiedenen Graden der Verwendung des disponibeln Bankvermögens					
	zu 5 %	zu 6 %	zu 7 %	zu 8 %	zu 9 %	zu 10 %
25	30,00	32,49	35,39	38,76	42,66	47,17
26	30,00	32,65	35,74	39,35	43,55	48,43
27	30,00	32,81	36,11	39,97	44,49	49,78
28	30,00	32,98	36,50	40,64	45,50	51,20
29	30,00	33,16	36,91	41,34	46,57	52,73
30	30,00	33,36	37,35	42,09	47,70	54,35
31	30,00	33,56	37,81	42,88	48,91	56,08
32	30,00	33,77	38,30	43,71	50,19	57,92
33	30,00	34,00	38,81	44,60	51,55	59,88
34	30,00	34,24	39,36	45,54	52,99	61,97
35	30,00	34,49	39,93	46,53	54,52	64,19
36	30,00	34,76	40,54	47,59	56,15	66,55
37	30,00	35,04	41,18	48,69	57,86	69,04

Wien, 1818.
Gedruckt bey Anton Strauß.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hestermann, J. L.

Eine Akzie der österreichischen National-Bank

Wien 1818

Austr. 2040
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10009777-3